

Hinweisblatt Nr. 1a für Antragsteller: Eigenüberwachung von Abwasseranlagen (Direkteinleiter in Gewässer)		
1. Einführung und gesetzliche Grundlagen		
<p>Auf Grundlage des § 68 Abs. 1 des Berliner Wassergesetzes (BWG) hat die Wasserbehörde (Referat II D der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz) festgelegt, welche Rahmenuntersuchungen durch akkreditierte Untersuchungsstellen für Einleitungen in die Oberflächengewässer erforderlich sind.</p> <p>Darüber hinaus kann die Untersuchung zusätzlicher Parameter in dem wasserrechtlichen Bescheid gefordert werden.</p> <p>In dem Bescheid wird auch angegeben, in welchem zeitlichen Abstand die Untersuchungen durchzuführen sind. Nach Erhalt der Untersuchungsergebnisse (Prüfberichte) sind diese an die Wasserbehörde zu senden.</p> <p>Die akkreditierten Untersuchungsstellen sind veröffentlicht in dem Hinweisblatt Nr. 1b: Liste der zugelassenen Untersuchungsstellen für die Eigenüberwachung von Abwassereinleitungen (Direkteinleiter in Gewässer)</p>		
2. Umfang der Rahmenuntersuchungen nach Anlagenart		
1. Allgemeine Angaben im Prüfbericht		
a) Abscheideanlagen für Leichtflüssigkeiten	b) Kühlwasser-Einleitungen/ Wasseraufbereitungs-Anlagen	c) Abwasserbehandlungs-anlagen für häusliches Abwasser
<ul style="list-style-type: none"> • bauliche Änderungen • Änderungen der Entwässerungsflächen • Wartungsintervall • Datum der letzten Wartung mit Ergebnis 	<ul style="list-style-type: none"> • bauliche Änderungen • Wassermengen • Chemikalienverbrauch • Wartungsintervall • Datum der letzten Wartung mit Ergebnis 	<ul style="list-style-type: none"> • bauliche und betriebliche Änderungen • Ausbaugröße, Abwasseranfall • Wartungsintervall • Datum der letzten Wartung mit Ergebnis
2. Angaben zur Probenahme		
<p>Festgelegte <u>Probenahmestelle</u> ist der <u>Ablauf der jeweiligen Abwasserbehandlungsanlage</u> vor Vermischung mit anderen Teilströmen.</p> <p>Die Probe ist als <u>Stichprobe</u> zu entnehmen</p> <p>Nachstehende <u>Angaben zur Probenahme und vor Ort bestimmte Parameter</u> sind im Protokoll zu dokumentieren:</p> <p>Beschreibung der Probenahmestelle/ Uhrzeit/ Wetter/ Art und Dauer der Probenahme/ Besonderheiten während der Probenahme sowie Temperatur/ Färbung/ Trübung/ Geruch mit Prüfung auf H₂S/ pH-Wert/ Leitfähigkeit</p>		

3. Art und Umfang der Abwasseruntersuchungen		
a) Abscheideanlagen für Leichtflüssigkeiten	b) Kühlwasser-Einleitungen/ Wasseraufbereitungs-Anlagen	c) Abwasserbehandlungsanlagen für häusliches Abwasser
<ul style="list-style-type: none"> • absetzbare Stoffe • abfiltrierbare Stoffe • chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) • gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) • Kohlenwasserstoffindex 	<ul style="list-style-type: none"> • absetzbare Stoffe • abfiltrierbare Stoffe • chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) • gesamter organischer Kohlenstoff (TOC) • Phosphor, gesamt • absorbierbare organische Halogenide (AOX) 	<ul style="list-style-type: none"> • absetzbare Stoffe • abfiltrierbare Stoffe • chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) • biologischer Sauerstoffbedarf (BSB₅) • Phosphor, gesamt • absorbierbare organische Halogenide (AOX) • Stickstoff, anorg. gesamt (Ammonium-Stickstoff, Nitrat-Stickstoff, Nitrit-Stickstoff) • freies Chlor • Gesamtchlor • Sauerstoffgehalt
<p>Es sind die aktuell gültigen Analyseverfahren der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung – AbwV) oder gleichwertige Analyseverfahren gemäß AQS-Merkblatt A-11 anzuwenden.</p>		
4. Ergebnis der Prüfung		
<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Analysenergebnisse • Gesamteinschätzung der Funktionstüchtigkeit der Anlage • Empfehlungen zur Beseitigung festgestellter Mängel 		

Fundstellen der Rechtsgrundlagen

BWG Berliner Wassergesetz (BWG) in der Neufassung vom 17. Juni 2005 (GVBl. S. 357), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2016 (GVBl. S. 218)

Weitere Informationen zu diesem Hinweisblatt erhalten Sie von

II D 2 - Fr. Wagner, Leiterin der Arbeitsgruppe: Schutz der oberirdischen Gewässer Telefon: 030/ 9025–2431 • Fax: 030/ 9025-2983 • E-Mail: Petra.Wagner@senumvk.berlin.de